



Empfehlungen für die Berücksichtigung der Dimensionen von Menschenhandel in die nationalen Pandemiepläne

WP2_ D2.4 _Deutschland

Partnerorganisationen

KMOP | www.kmop.gr

PAYOKE | www.payoke.be

APG23 | <https://www.apg23.org>

DIFFERENZA DONNA ASSOCIAZIONE | www.differenzadonna.org

SOLWODI | www.solwodi.de

Autor*innen

Silvia Lamonaca, Payoke, Belgien

Roberta Arico, Independent Expert, Belgien

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund.....	3
2. Gefährdete Gruppen	3
3. Empfehlungen	4
4. Referenzliste.....	7

1. Einführung

Die Covid-19-Pandemie hat die bereits bestehenden Ungleichheiten und Schwachstellen unter den potenziellen Betroffenen des Menschenhandels noch verschärft. Die Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels im Jahr 2020 wurden durch die allgemeinen Beschränkungen, die zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie umgesetzt wurden, negativ beeinflusst. Denn diese schränken auch öffentliche Dienstleistungen und Aktivitäten ein, einschließlich Aktivitäten von Strafverfolgungsbehörden. Darüber hinaus wurde ein beträchtlicher Teil der Menschenhandelsaktivitäten ins Internet verlagert. Die Täter*innen passen sich an die durch die Pandemie geschaffene "neue Realität" an, insbesondere durch den Einsatz neuer Kommunikationstechnologien. Der Modus Operandi der Menschenhändler*innen hat sich weiterentwickelt, denn sie nutzen die Online-Plattformen der sozialen Medien und mobile Anwendungen, um potenzielle Opfer zu rekrutieren, ihre kriminellen Aktivitäten zu organisieren und potenzielle Freier anzuwerben. Gleichzeitig wirkt sich die Pandemie auf das Ausmaß aus, in dem Regierungen und Nichtregierungsorganisationen den von Menschenhandel Betroffenen wichtige Dienste zur Verfügung stellen können. Darüber hinaus hat die Pandemie systemische und tief verwurzelte wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten deutlich gemacht, die zu den Hauptursachen des Menschenhandels gehören.

Die Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung erschweren den Betroffenen von Menschenhandel den Zugang zur Gesundheitsversorgung aufgrund der durchgeführten Lockdowns und weiterer Einschränkungen. Dies führt zu einer noch größeren Gefährdung dieser ohnehin schon gefährdeten Personen, die über ein geringes Einkommen verfügen oder im informellen Sektor arbeiten (Migrant*innen mit illegalem Aufenthalt, Saisonarbeiter*innen, Sexarbeiter*innen usw.). In Sektoren, in denen der Menschenhandel häufig auftritt, besteht die Gefahr einer noch stärkeren Ausbeutung, da die Produktionskosten aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten sinken und die Behörden weniger Kontrollen durchführen.

2. Gefährdete Gruppen

Obwohl COVID-19 die gesamte Bevölkerung betrifft, sind die Menschen je nach ihren physiologischen Voraussetzungen, ihrem Gesundheitszustand, den sozioökonomischen Ungleichheiten, dem Geschlecht und kulturellen Normen unterschiedlich betroffen. Einige Gruppen haben ein höheres Risiko von Ausbeutung und Menschenhandel betroffen zu sein:

- Menschen, die in humanitären Notsituationen leben
- Menschen mit schlechten wirtschaftlichen oder beruflichen Chancen
- Kinder mit eingeschränktem oder fehlendem Zugang zu Bildung
- Personen mit Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten
- Menschen mit psychischen Problemen
- Menschen mit Drogen- und Alkoholabhängigkeit
- Unbegleitete Kinder und Kinder, die von ihren Eltern getrennt wurden
- Migrant*innen, einschließlich Geflüchtete, Asylbewerber*innen und Menschen ohne gültige Ausweisdokumente
- Saisonarbeiter*innen
- Weibliche Hausangestellte
- Sexuelle und geschlechtsspezifische Minderheiten
- Ethnische oder religiöse Minderheiten
- Obdachlose Personen oder Menschen in prekären Lebensverhältnissen
- Frauen und Kinder

Es ist wichtig zu beachten, dass der Menschenhandel ein komplexes Phänomen ist und die oben aufgeführten Faktoren sich gegenseitig beeinflussen und miteinander verknüpft sind.

3. Handlungsempfehlungen

Nationale Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft können die Dimensionen von Menschenhandel in ihren nationalen Pandemiebereitschaftsplänen berücksichtigen, indem sie¹:

- Bereitstellung zielgruppenspezifischer und niedrigschwelliger Informationen über Themen von öffentlichem Interesse durch eine mehrsprachige Sensibilisierungskampagne;
- Verständnis dafür schaffen, warum Menschen mehrfach gefährdet sind und wie die Menschenhändler*innen vorgehen, um gefährdete und bedürftige Menschen in Notsituationen auszunutzen;

¹ Die folgenden Leitlinien basieren auf den Berichten der Internationalen Föderation des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes (IFRC, 2020), UN Women (2020), UNODC (2020) und den Berichten des Covid-Ausschusses der beiden Amelie-Projekte.

- Erhebung von geschlechts-, alters- und gesundheitspezifischen Daten und Analysen, die die unterschiedlichen Auswirkungen, Hindernisse und Risiken, denen die verschiedenen Gruppen ausgesetzt sind, erfassen;
- Bewertung und Analyse potenzieller Zugangsbeschränkungen zu Unterstützungsangeboten und vertrauenswürdigen Informationen insbesondere für Risikogruppen; Schutz und Unterstützung durch die Bereitstellung grundlegender Versorgung im gesundheitlichen und psychosozialen Bereich, wobei die Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen den Betroffenen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und von ihren vorzuweisenden Papieren gewährt wird;
 - Gewährleistung von persönlicher Schutzausrüstung, Tests und Impfungen für alle Menschen in kritischen Gesundheitszuständen ohne Diskriminierung.
- Sicherstellung, dass alle allgemeinen Bereitschafts-, Reaktions- und Maßnahmenpläne auch für Migrant*innen, einschließlich Personen mit illegalem Aufenthalt gelten. Um den Bedarf und die Anspruchsberechtigung zu bestimmen, sollte der Zugang zu dieser Unterstützung aufgrund von Vulnerabilität gewährt werden und nicht aufgrund von Faktoren wie Erwerbstätigkeit, Migrationsgeschichte oder Rechtsstatus;
- Unverzögliche Bereitstellung von Informationen für Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung über alle Änderungen von Prozessen, Verzögerungen oder Aufschübe in zivil-, verwaltungs- oder strafrechtlichen Verfahren. Dies muss in einer Sprache erfolgen, die die Betroffenen verstehen;
- Gewährleistung, dass die Grundbedürfnisse der Betroffenen erfüllt werden (z. B. durch Bereitstellung von Wohnraum oder einer Deckung des Grundbedarfs) bei gleichzeitiger Sicherstellung des Zugangs zu Gesundheitsversorgung, Dienstleistungen und anderen Leistungen ohne sie (z.B. aufgrund des rechtlichen Status, der Aufenthaltsgenehmigung, der Arbeitsbedingungen) zu diskriminieren;
- Sicherstellung, dass den Betroffenen von Menschenhandel während der COVID-19-Pandemie oder in jeder anderen Notsituation unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ohne die Bedrohung durch Inhaftierung oder Abschiebung medizinische Versorgung zur Verfügung gestellt wird;
- Einbezug der Menschen, die am stärksten von der Gefahr des Menschenhandels bedroht sind, oder ihrer Betreuer*innen in den Sensibilisierungsinitiativen von Covid-19;
- Sicherstellung der Versorgung von Frauen (insbesondere Migrantinnen) mit Dienstleistungen und finanzieller sowie wirtschaftlicher Unterstützung in Notfällen;

- Bereitstellung gezielter Informationen für Dienstleistungsanbieter*innen unter Berücksichtigung von Sprachbarrieren und Einbeziehung kultursensibler Arbeit;
- Gewährleistung einer kontinuierliche Präsenz von Kulturvermittler*innen;
- Gewährleistung von regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in allen Bereichen zum Thema Menschenhandel:
 - Schulung und Unterstützung der Mitarbeiter*innen, damit sie die Risiken, einschließlich des Menschenhandels, verstehen und in Notsituationen sicher reagieren können.
 - Bereitstellung genauer und aktueller Informationen über Unterstützungsdienste für gefährdete Personen, einschließlich der Betroffenen von Menschenhandel.
 - Befähigung zur sicheren Vermittlung und Verweisung.
 - Verstärkte Schulung und Kapazitätsaufbau in Bezug auf miteinander verknüpfte Phänomene wie sekundäre Ausbeutung und erneute Viktimisierung.
 - Betonung von geschlechtsspezifischen und opferzentrierten Ansätzen, die bei Ermittlungen und Verfahren angewandt werden sollten.
 - Schulungen zur Stressbewältigung, um den Mitarbeiter*innen Bewältigungsstrategien zum Abbau von Ängsten und Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung von Stress zu vermitteln.
- Verbesserung der nationale Verweismechanismen, die im Vergleich zur hohen Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der kriminellen Organisationen langsam erscheinen;
- Einsatz neuer Technologien zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen für Betroffene von Menschenhandel durch Online-Plattformen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Betroffenen Zugang zu Smartphones und kostenloser Online-Technologie haben, um auf digitalisierte Dienste zugreifen zu können;
- Die Pandemie hat das Online-Grooming, die Anwerbung und die Ausbeutung, insbesondere von Frauen und Kindern, verstärkt. Um den Menschenhandel im Cyberspace zu bekämpfen, sollten die Regierungen Gesetze zur Bekämpfung des Menschenhandels verabschieden, die die geschlechts- und altersspezifischen Besonderheiten von Online-Verbrechen im Zusammenhang mit Menschenhandel berücksichtigen, und den zuständigen Behörden und Dienstleistern spezifische Schulungen anbieten;

- Zusammenarbeit mit Internet-Diensteanbietern, Kreditkartenunternehmen und Banken, um die Nutzung des Internets für sexuelle Ausbeutung zu verhindern und herkömmliche Zahlungsmethoden zu unterbrechen;
- Einrichtung (bzw. Verstärkung, sofern bereits vorhanden) spezialisierter Polizeieinheiten für den Menschenhandel und Förderung ihrer Zusammenarbeit mit den Beamt*innen vor Ort;
- Sicherstellen, dass die Strafverfolgungsbehörden wachsam bleiben und ihre Maßnahmen an neue und sich entwickelnde Verbrechensmuster anpassen, um zu verhindern, dass Menschenhändler*innen in Krisenzeiten ungestraft agieren können;
- Sicherstellung, dass den spezialisierten Strafverfolgungseinheiten zur Bekämpfung des Menschenhandels die notwendige Ausrüstung und Instrumente zugewiesen wird. Die Strafverfolgungsbehörden sollten der Aufdeckung und Identifizierung von Betroffenen des Menschenhandels und den Ermittlungen Vorrang einräumen.

4. Referenzliste

Amelie, Bericht über die 1. Sitzung des COVID-19-Ausschusses

Amelie, Bericht über die 2. Sitzung des COVID-19-Ausschusses

The International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies. (2020). COVID-19 Impact on Trafficking in Persons, A Protection, Gender & Inclusion (PGI) Technical Guidance Note. <https://www.ifrc.org/sites/default/files/Covid-19-TiP-Technical-guidance-FINAL-290520.pdf>

UNODC. (2020). Impact of the COVID-19 pandemic on trafficking in persons, preliminary findings and messaging based on rapid stocktaking. [https://www.unodc.org/documents/Advocacy-Section/HTMSS Thematic Brief on COVID-19.pdf](https://www.unodc.org/documents/Advocacy-Section/HTMSS%20Thematic%20Brief%20on%20COVID-19.pdf)

UN WOMEN (2020). Guidance, Addressing Emerging Human Trafficking Trends and Consequences of the COVID-19 Pandemic. <https://www.unwomen.org/sites/default/files/Headquarters/Attachments/Sections/Library/Publications/2020/Guidance-Addressing-emerging-human-trafficking-trends-and-consequences-of-the-COVID-19-pandemic-en.pdf>



www.project-amelie.eu
info@project-amelie.eu



Co-funded by
the European Union

The content of this publication represents the views of the author only and is his/her sole responsibility. The European Commission does not accept any responsibility for use that may be made of the information it contains.